

Allgemeine Wettkampf-Regeln



1. Das Betreten des Vereinsgelände erfolgt auf eigenes Risiko. Der Vorstand / der Verein haftet nicht für eventuelle Schäden.
2. Jeder Angler (Mitglied) muss im Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises, eines Fischpasses und der dazu gehörenden Gewässerliste sein.
3. Eine gültige, vollständig ausgefüllte Tageserlaubnis ist erforderlich.
4. Für das Angeln mit der Stipprute gilt die maximale Länge von 11 m. Das gilt für Angelrute und Schnur. Bei einem Wettstreit gilt maximal 7 m für die Angelrute und 4 m für die Angelschnur. Außerhalb der Wettkämpfe sind 8 m für die Länge der Angelrute und 3 m Länge für die Angelschnur erlaubt.
5. Zugelassen sind 750 g trockenes Angelfutter. Mit Wasser angemachtes Futter darf nicht mehr als 1 kg wiegen. Für Angelköder sind 750 g erlaubt.
6. Als Angelköder sind zugelassen: "weiße Maden, Caster, Würmer, Getreide, Pellets, Mais und Hanf". Verboten sind: Fleisch und Mückenlarven. Außerdem dürfen im Wettkampf keine Futterplättchen, Futterkorb, an der Angelleine befestigtes Futter benutzt werden. Die Pose muss das angehangene Blei tragen. Das Angeln ist nur auf einem mit einer Nummer gekennzeichneten Platz erlaubt.
7. Der Gebrauch von Futterboot und Setzkescher (Hälterung) ist nicht erlaubt. Der Setzkescher ist nur im Wettkampf oder nach Erlaubnis des Vorstandes und der Wettkampfkommision erlaubt.
8. Der Wettkampf beginnt für alle bei ertönen des 1. Signals. Dann darf angefüttert werden. Danach darf nur noch leicht mit kleinen Portionen nachgefüttert werden. Das 2. Signal beendet den Wettkampf. Sollte bei diesem Signal ein Fisch gehakt sein, darf der Fisch in einem Zeitraum von 15 Minuten gelandet werden. Die Fische müssen auf dem ausgelosten Steiger/Platz gelandet werden. Um eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden, muss der gefangene Fisch gewogen werden. Bei Nichtbeachtung werden 10 Strafpunkte angerechnet. Wer den Fisch nicht an seinem Steiger/Platz landet wird im Wettkampf nach Feststellung seines Fanggewichtes mit zusätzlichen Strafpunkten belegt. Das so erreichte Ergebnis ist bei einen über mehrere Angeln ausgeführten Wettkampf nicht streichbar.
9. Die Teilnahme an einem Wettkampf ist 3 Tage vorher, bei der Wettkampf Kommission anzumelden. Eine weitere Anmeldung ist durch Eintragung, in das, an der Angelrute ausgehangene Formular, möglich.
10. Das Anfüttern mit einen an der Angelrute befestigten Futtercup ist erlaubt. Der Gebrauch eines Katapults/Madenschleuder geschieht auf eigenes Risiko.
11. Nachtangeln ist mit einem gültigen Nachtschein (5 €) für Mitglieder erlaubt. Der dafür notwendige Nachtschein wird durch den Vorstand ausgefertigt. Das Angeln ist in einer Zeit von 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang erlaubt.
12. Teilnehmer,- mit Behinderung oder Einschränkungen, die ihre Angelsachen am Wettkampf-Tag nicht selber transportieren können oder Hilfe beim Landen eines Fisches benötigen, dürfen nur die Hilfe von den am Angeln teilnehmenden Personen in Anspruch nehmen.
13. Der Aufbau und das Vorbereiten des Angelplatzes müssen durch den Teilnehmer selber ausgeführt werden. Die Hilfe von anderen Personen ist strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden von dem Wettkampf - Kommission mit einer Disqualifikation geahndet.
14. Teilnehmer, die zu spät zum Wettkampf erscheinen (nach dem 1. Signal) werden von diesem Wettkampf ausgeschlossen. Ausnahme, dass zu späte Erscheinen wird vorher bei der Wettkampf - Kommission angezeigt.
15. Bei mehrtägigen Wettkämpfen werden die Punkte der einzelnen Wettkämpfe zu einem Endergebnis addiert. Der Teilnehmer mit der geringsten Gesamtpunktzahl (nach Abzug eventueller Streichergebnisse) gewinnt den Wettbewerb. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Gesamtgewicht. Das Verhältnis der Preisverteilung bei 1-Tages-Wettbewerbe ist 1:2 und bei mehrtägigen Wettbewerben 1:1.
16. Alkohol und Drogen sind strengstens verboten. Außerdem verboten sind Lärmbelästigung, offenes Feuer und Grillen.
17. Karpfenzelte und Schirmüberwurf dürfen maximal einen Durchmesser von 3 m haben und müssen in Grün- oder Tarnfarbe sein. Es ist nicht gestattet, Karpfenzelte/Überwürfe und Rutenhülsen und Angelausrüstung auf Durchgangswege aufzustellen.
18. Jeder Karpfenangler darf nur 1 Steg benutzen und so fischen, dass er keine anderen Angler stört. Eine Karpfen - Abhakmatte ist verpflichtend. Die Angelplätze für den Wettkampf werden von der Wettkampf - Kommission bestimmt.
19. Während des Wettkampfes sind die Wege um den See (Zugangswege) für Publikum gesperrt. Der Platz mit der niedrigen Platznummer und der Platz mit der höchsten Platznummer unterstützen die Wettkampf - Kommission beim Wiegen der Fänge.
20. Teilnehmer, die oben genannten Regeln nicht einhalten oder dagegen verstoßen, werden durch die Wettkampf - Kommission für diesen Tag disqualifiziert und erhalten zu ihren im Wettkampf erreichten Punkte, zusätzlich 10 Strafpunkte. Diese Punktzahl, inklusiv der Strafpunkte ist bei mehrtägigen Wettkämpfen nicht streichbar. Teilnehmer, die zu einen angemeldeten Wettkampf nicht erscheinen oder sich nicht abgemeldet haben, bekommen zu den Teilnehmerpunkten weitere 5 Strafpunkte zugeteilt.
21. Vorstandsmitglieder und die Wettkampf - Kommission sind berechtigt, Angelscheine und Tageskarten zu kontrollieren. Sie dürfen Personen den Zugang zum Wasser verwehren.

Alle anderen Vorkommnisse oder nicht hier aufgeführte und beschriebene Regeln und Verhaltensmaßnahmen werden zur Klärung durch den Vorstand und der Wettkampf - Kommission entschieden.